

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen

Stand: November 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Vollzug der Briefwahl bei der aktuellen Wahl und Abstimmung erhoben und verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze verarbeitet:

- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung
- Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen
- Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidssatzung der Stadt Passau

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

3. Löschfristen

Die Stadt Passau speichert die Daten vier bis sechs Jahre. Genauer ist im jeweiligen Wahlgesetz festgelegt.